Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Aktenzeichen PG GEB 2023-0016238
bei Antwort bitte angeben

Viktoria Abrakat
Telefon 0211 855-4423
Telefax 0211 855-
pg-geb@mags.nrw.de

Förderaufruf „Ausbau stillfreundlicher Strukturen in Perinatalzentren und perinatalen Schwerpunkten in Nordrhein-Westfalen“

Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen zur Implementierung des Konzepts „Babyfreundlich“ in Perinatalzentren der Versorgungsstufen 1 und 2 sowie perinatalen Schwerpunkten in Nordrhein-Westfalen

Ausgangssituation

Stillen fördert die Gesundheit von Müttern und Kindern auf vielfältige Weise. Zwar beginnen ca. 90 Prozent der Mütter nach der Geburt mit dem Stillen, viele beenden es jedoch frühzeitig. Da die meisten Kinder in Deutschland in einem Krankenhaus zur Welt kommen, sind stillfreundliche Strukturen insbesondere dort essentiell. Frühgeborene und Neugeborene mit erhöhtem medizinischen Versorgungs- und Betreuungsbedarf, die in Perinatalzentren und perinatalen Schwerpunkten behandelt werden, zählen zur Risikopopulation. Für sie besteht ein erhöhtes Risiko gesundheitlicher Beeinträchtigungen. Von der Ernährung mit Muttermilch profitieren sie daher in besonderer Weise.

Mit der Zertifizierung „Babyfreundliches Krankenhaus“ steht ein international anerkanntes und erprobtes Konzept bereit, welches die Betreuungsqualität für Stillende in den Kliniken nachhaltig verbessert und das Stillen von Neugeborenen stärkt.[1] Forschungsergebnisse belegen, dass in Kliniken, in denen das Konzept „Babyfreundlich“ umgesetzt wird, das Stillen besser gelingt. Dies verbessert nachweislich die Gesundheit von Mutter und Kind – und entlastet damit zugleich das Gesundheitssystem.[2]

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

[1] Verein zur Unterstützung der WHO/UNICEF Initiative „Babyfreundlich“ (BFHI) e.V.: Babyfreundliche Evidenz: Was dafürspricht, BFHI flächendeckend in Deutschland zu implementieren. Abrufbar unter: https://www.babyfreundlich.org/fileadmin/BFHI/Downloads/Zertifizerung/Evidenz.pdf

[2] Netzwerk Gesund ins Leben: Stillen entlastet das Gesundheitssystem, abrufbar unter: https://www.gesund-ins-leben.de/netzwerk-gesund-ins-leben/aktuelle-meldungen/meldungen-2019/stillen-entlastet-das-gesundheitssystem/

Babyfreundliche Krankenhäuser passen ihre Strukturen und Abläufe eng an die Bedürfnisse von Müttern, Babys und Familien an und unterstützen so das Stillen und die emotionale Bindung zwischen Mutter und Kind. Das Konzept basiert auf „10 Schritten zum erfolgreichen Stillen“ der WHO / UNICEF. Diese bieten allen an der perinatologischen Versorgung beteiligten Kliniken eine klare Orientierung und einen einheitlichen Qualitätsstandard zur Betreuung und Beratung von stillenden Müttern.

Förderziel

Ziel der Landesförderung ist es, die Zahl der als „Babyfreundlich“ zertifizierten Perinatalzentren und perinatalen Schwerpunkte in Nordrhein-Westfalen zu erhöhen.

Langfristig wird das Ziel verfolgt, einen Beitrag zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Neu- und Frühgeborenen durch eine gesteigerte Stillquote zu erreichen.

Zuwendungsempfänger

Krankenhäuser in öffentlicher, freigemeinnütziger oder privater Trägerschaft in Nordrhein-Westfalen, die im Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewiesen sind und ein Perinatalzentrum des Levels 1, Levels 2 oder einen perinatalen Schwerpunkt gemäß der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene des Gemeinsamen Bundesausschusses vorhalten, können eine Zuwendung erhalten.

Voraussetzung für eine Zuwendung ist, dass die Antragstellung gemeinsam von geburtshilflicher und neonatologischer Abteilung erfolgt, und beide Abteilungen die für die Zertifizierung „Babyfreundlich“ notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen umsetzen. Im Falle, dass bereits eine der beiden Abteilungen als „Babyfreundlich“ zertifiziert ist, kann die andere Abteilung einen Antrag stellen und eine Zuwendung in gemindertem Umfang erhalten. Eine Abteilung, für die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Förderaufrufs bereits eine Mitgliedschaft im „Verein zur Unterstützung der WHO/UNICEF-Initiative ‚Babyfreundlich‘ (BFHI) e. V." besteht, ist von der Zuwendung ausgeschlossen.

Durchführungszeitraum

Mit der Durchführung des Projektes kann frühestens nach Bewilligung durch die zuständige Behörde begonnen werden.

Der Durchführungszeitraum endet spätestens am 31. Oktober 2027.

Finanzierungsart und -höhe

Die Finanzierung der Projekte erfolgt grundsätzlich im Wege der Anteilfinanzierung. Die Fördermittel dürfen Eigen- und / oder Drittmittel nicht ersetzen und nicht zur Finanzierung oder Kofinanzierung anderer Maßnahmen verwendet werden.

Die Anteilfinanzierung beträgt 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, jedoch maximal 20.000 Euro für die Implementierung des Konzepts „Babyfreundlich“ in der geburtshilflichen und neonatologischen Abteilung einer Klinik. Kliniken, die bereits eine dieser Abteilungen als „Babyfreundlich“ zertifiziert haben, können eine Zuwendung in Höhe von maximal 10.000 Euro für die Implementierung in der noch nicht als „Babyfreundlich“ zertifizierten Abteilung erhalten.

Es sind ausschließlich Sachausgaben förderfähig. Diese umfassen Ausgaben für Fortbildungen, die zur Erfüllung der Anforderungen des Konzeptes „Babyfreundlich“ nach WHO / UNICEF notwendig sind, sowie die Ausgaben für die Zertifizierung.

Zuwendungsart und Zuwendungszweck

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) gewährt nach Maßgabe der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) Zuwendungen für die Implementierung des Konzepts „Babyfreundlich“ in der geburtshilflichen und neonatologischen Abteilung an Perinatalzentren des Levels 1, Levels 2 oder perinatalen Schwerpunkten in Nordrhein-Westfalen. Die Mittel werden als Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung zur Verfügung gestellt.
Zweck der Zuwendungen ist die Durchführung von Fortbildungen, die zur Erfüllung der Anforderungen des Konzeptes „Babyfreundlich“ nach WHO / UNICEF notwendig sind, einschließlich Zertifizierung.

Erfolgt die Zertifizierung nicht, behält sich die Bewilligungsbehörde vor, die Bewilligung der Zuwendung zu widerrufen.

Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen zur Projektförderung werden nur für solche Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist in der Regel dann begonnen, wenn Verträge abgeschlossen sind, die sich auf die Ausführung des Vorhabens beziehen.

Bewilligungsverfahren

Es ist ein formaler Zuwendungsantrag nach VV zu §§ 23, 44 LHO zu stellen. Bewilligungsbehörden sind die örtlich zuständigen Bezirksregierungen (Dezernat 24). Die zuständige Bezirksregierung erteilt nach der zuwendungsrechtlichen Prüfung den Bewilligungsbescheid. Ein Anspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Das Antragsformular wird in elektronischer Form auf der Internetseite des MAGS zum Download bereitgestellt.

Antragsfrist und Antragsverfahren

Die Antragsfrist beginnt mit Veröffentlichung des Projektaufrufs und endet am **31.08.2025**. Die vollständigen Antragsunterlagen müssen bis zur genannten Frist bei der örtlich zuständigen Bezirksregierung eingegangen sein. Nach Fristablauf eingehende Antragsunterlagen werden nicht berücksichtigt. Der Antrag ist bei der Bezirksregierung zu stellen, in deren Bezirk das Krankenhaus seinen Sitz hat.

Der Antrag ist bei den Bezirksregierungen (Dezernat 24) zu stellen. Die Unterlagen sind ausschließlich im digitalen Format einzureichen.

Datenschutz

Mit der Antragstellung erklärt sich der Antragsteller/die Antragstellerin einverstanden, dass seine/ihre Daten im Rahmen des Antrags- und ggfs. Bewilligungsverfahrens verarbeitet werden.